



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2011/0008
öffentlich

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011

Beratungsfolge:

10.02.2011 Rat

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 – nebst Anlagen – wird zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz, dem Ausschuss für Kinder-, Jugendliche und Familien, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss, dem Haupt- und Personalausschuss und dem Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt und Menschen mit Behinderungen vorgelegt. Anschließend erfolgt die ganztägige Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten am 31.03.2011.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 wurde vom Kämmerer am 25.01.2011 aufgestellt und vom Bürgermeister am gleichen Tage bestätigt. Der Entwurf wird in der Sitzung überreicht.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit	72.923.650 €
und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	80.726.700 €
ab.	

Der Ausgleich kann hier durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von	7.803.050 €
erreicht werden.	

Der <u>Finanzplan</u> schließt mit dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	67.276.350 €
und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	69.638.200 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	7.432.400 €
und den Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	9.678.800 €
ab.	

Die Finanzierung des Differenzbetrages zu den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplanes in Höhe von 4.608.250 € erfolgt über Kredite zur Liquiditätssicherung.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Aufgrund der für die Stadt Beckum negativen Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (u. a. Anhebung des fiktiven Hebesatzes der Gewerbesteuer von bislang 403 v. H. auf nunmehr 411 v. H.), die sich auch über das Haushaltsjahr 2011 hinaus auswirken und die anhaltenden Belastungen, die sich aus der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben, ist nach Ansicht der Verwaltung eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze unausweichlich. Nur so kann unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden.

Die letzte Hebesatzerhöhung erfolgte im Haushaltsjahr 2003.

Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze wie folgt zu ändern:

Grundsteuer A von 192 % auf 249 % (+ 57 % Pkt.)

Grundsteuer B von 381 % auf 483 % (+ 102 % Pkt.)

Gewerbesteuer von 403 % auf 481 % (+ 78 % Pkt.)

Wie im Haushaltsjahr 2003 sollen die Realsteuerhebesätze in einer Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Die Beratung über die 4. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze soll in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen- Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten am 31.03.2011 erfolgen. Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorge- tragen.

Anlage/n:

ohne